

RECHTSANWÄLTE DR. HOKEMA

RECHTSANWÄLTE - FACHANWÄLTE

Erklärung/Bestätigung

Im Rahmen des Verfahrens auf Gewährung von Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe
in Sachen

Im Rahmen meines Antrags auf Gewährung von Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe bin ich von der Kanzlei
RECHTSANWÄLTE DR. HOKEMA Partnerschaft

auf Folgendes hingewiesen worden:

1. Die von mir gemachten Angaben im Formular für die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse müssen **vollständig und wahr** sein. Das zum Formular gehörende Hinweisblatt habe ich erhalten und gelesen.

Mir ist bekannt, dass unvollständige oder unrichtige Angaben die **Aufhebung der Bewilligung** von Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe und eine **strafrechtliche Ahndung** nach sich ziehen können. Mir ist auch bekannt, dass mich das Gericht auffordern kann, fehlende Belege nachzureichen und meine Angaben an Eides statt zu versichern.

2. Ich bin auch darüber aufgeklärt worden, dass ich während des Gerichtsverfahrens und innerhalb eines Zeitraums von 4 Jahren seit der rechtskräftigen Entscheidung oder der sonstigen Beendigung des Verfahrens verpflichtet bin, dem Gericht **wesentliche Verbesserungen meiner wirtschaftlichen Lage oder eine Änderung meiner Anschrift unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen**. Bei laufenden Einkünften muss ich jede nicht nur einmalige Verbesserung von monatlich mehr als € 100,00 brutto mitteilen. Reduzieren sich die von mir im Rahmen der Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe geltend gemachten Abzüge vom Einkommen, muss ich dies ebenfalls unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen, wenn die Entlastung nicht nur einmalig € 100,00 im Monat übersteigt. Fordert mich das Gericht innerhalb des obigen Zeitraums dazu auf, **erneut Auskunft** über meine finanziellen Verhältnisse zu geben, habe ich dem **unverzüglich** nachzukommen und muss hierfür **wieder das amtliche Formular** für die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse verwenden. **Eine formlose Auskunft ist nicht ausreichend.**

3. Mir ist bekannt, dass die Bewilligung der Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe bei einem Verstoß gegen diese Pflichten aufgehoben werden kann und **ich in diesem Fall die gesamten Kosten nachzahlen muss.**

4. Ich verpflichte mich ferner, innerhalb des oben genannten Zeitraums **auch meinem Rechtsanwalt jede Änderung meiner Adresse mitzuteilen**. Denn auch nach Abschluss des Verfahrens wird das Gericht Auskunftersuchen hinsichtlich der Verfahrenskostenhilfe noch an die RECHTSANWÄLTE DR. HOKEMA Partnerschaft zustellen. Kann diese dann keinen Kontakt mit mir aufnehmen, weil meine aktuelle Adresse nicht kennt, kann allein schon zu den oben beschriebenen Rechtsnachteilen führen. Für den Fall, dass ich meine aktuelle Adresse der RECHTSANWÄLTE DR. HOKEMA Partnerschaft nicht bekannt gegeben habe, ist diese für die mir daraus entstehenden Rechtsnachteile nicht verantwortlich.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

RECHTSANWÄLTE DR. HOKEMA

RECHTSANWÄLTE - FACHANWÄLTE

Merkblatt für Mandanten zum Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe

Wichtige Hinweise zum Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe

- Unbedingt durchlesen und aufbewahren -

Wir werden für Sie bei Gericht ein Gesuch einreichen, Ihnen für das beabsichtigte Verfahren Prozesskostenhilfe (PKH) bzw. Verfahrenskostenhilfe (VKH) zu bewilligen.

PKH/VKH kann in der Weise bewilligt werden, dass die für unsere Tätigkeit und die das Verfahren betreffenden Kosten vollständig von der Staatskasse getragen werden. Es kann aber auch sein, dass zwar PKH/VKH bewilligt wird, aber die eben genannten Kosten in Raten von Ihnen ganz oder teilweise bis zur Höhe der Wahlanwaltsvergütung zurückgezahlt werden müssen.

Beachten Sie, dass PKH/VKH nur für ein gerichtliches Verfahren bewilligt werden kann. Dieses darf weder mutwillig geführt werden noch darf es aussichtslos sein. Soweit wir neben einem solchen gerichtlichen Verfahren auch außergerichtlich für Sie tätig werden, müssen wir Ihnen die insoweit entstehenden Kosten in Rechnung stellen, es sei denn, Sie können dafür Beratungshilfe beanspruchen. Der Beratungshilfeschein ist von Ihnen selbst beim zuständigen Amtsgericht zu beantragen.

Beachten Sie ferner, dass bei negativem Ausgang eines gerichtlichen Verfahrens die Kosten des Gegenanwalts und die Parteiauslagen des Gegners ganz oder teilweise – je nach Kostenverteilung im Beschluss – von Ihnen getragen werden müssen, da solche Kosten ebenfalls nicht von der PKH/VKH umfasst sind.

Wir übergeben in der Anlage ein Formular, das wir vollständig ausgefüllt und von Ihnen unterschrieben dem Verfahrens-/Prozesskostenhilfesuch beifügen müssen. Im Folgenden stellen wir zusammen, welche Angaben Sie u. a. in dieser Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse machen und welche Nachweise Sie entsprechend Ihren Angaben beifügen müssen:

Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit: die letzten drei Verdienstnachweise

Selbstständige Tätigkeit: die letzte Steuererklärung und den letzten Steuerbescheid

Einkommen aus Vermietung und Verpachtung: die Miet- oder Pachtverträge und aktuelle Kontoauszüge zum Nachweis der insoweit eingehenden Zahlungen sowie der Belastungen

Einkünfte aus Kapital: Kontoauszüge oder Bankbestätigung über den zuletzt erzielten Jahreszins

Wohngeldbezug: den aktuellen Wohngeldbescheid

Kinder- und/oder Ehegattenunterhalt: aktuelle Kontoauszüge, die diese Zahlungen belegen

Grundvermögen: Angaben dazu, ob es sich um ein unbebautes oder bebautes Grundstück, Familienheim, Wohnungseigentum oder Erbbaurecht handelt, ferner Angaben zur Nutzungsart, Lage und Größe, zum Jahr der Bezugsmöglichkeit, zum Einheits- und Brandversicherungswert

Falls Sie ein in Ihrem Eigentum oder Miteigentum stehendes Haus oder Eigentumswohnung bewohnen:

Größe des Wohnraumes in Quadratmetern, Art der Heizung, ggf. genaue Angabe zur Höhe des Kredits, Kreditvertrag und aktuellen Kontoauszug über Ihre monatliche Belastungen

Bausparkonten: die Bausparverträge mit Angabe des jeweiligen Verwendungszweckes, Nachweise der Kontostände und laufende Einzahlungen

Bank-, Giro-, Sparkonten und dergleichen: aktuelle Kontoauszüge

Kraftfahrzeuge: Fahrzeugart, Marke, Typ, Bau- und Anschaffungsjahr.

Erkundigen Sie sich bei Ihrem Kfz-Händler über den Zeitwert des jeweiligen Fahrzeugs. Monatlicher Beitrag für Kfz-Versicherung und Beleg über die letzten Beitragszahlung

Lebensversicherungen: Nachweis der monatlichen Beiträge und Angaben zum derzeitigen Wert der Versicherungen

Sonstige Versicherungen: Versicherungspolizen und aktuelle Belege über Beitragszahlungen

Wertpapiere, Bargeld, Wertgegenstände, Forderungen und Außenstände: Aktuelle Nachweise über die jeweilige Höhe bzw. Angaben zum Wert.

Falls Sie zu Miete wohnen: Miete ohne Nebenkosten, aktueller Kontoauszug über Mietzahlung, Heizungskosten monatlich, aktueller Kontoauszug über Zahlung. Übrige Nebenkosten monatlich, aktueller Auszug über Zahlung.

Sonstige Zahlungsverpflichtungen: Kreditverträge, Privatverträge, Schuldtitel etc. und aktuelle Nachweise über Ihre monatlichen Zahlungen.

Besondere Belastungen: Begründung und Beleg über die monatliche Belastung

Werbungskosten: genaue Streckenangabe mit Kilometerzahl

Fahrtkosten: genaue Streckenangabe mit Kilometerzahl

Wir bitten Sie, uns die Erklärung und die erforderlichen Nachweise möglichst bald zu übermitteln, da ohne Vorlage dieser Unterlagen das Verfahrenskosten-/Prozesskostenhilfesuch nicht bei Gericht eingereicht bzw. vom Gericht nicht darüber entschieden werden kann.